



Hauptstraße 25, 86420 Diedorf  
Tel. 08238 958380 oder 08204 755

info@kunstschule-diedorf.de  
www.kunstschule-diedorf.de



## Wie alle Kultureinrichtungen in Bayern- haben wir zum 25.6.21, Auflagen für den Veranstaltungsbetrieb erhalten:

**Vorgeschriebene Regelungen für den Besucherverkehr sind nun mit Bekanntmachung am 25. Juni 2021 in Kraft getreten.**

Mit Ablauf des 24. Juni 2021 tritt die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales über die Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen vom 19. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 353) **außer Kraft**.

**Für den Besucherverkehr in Kultureinrichtungen, sowie zoologischen und botanischen Gärten gelten Nrn. 1.1 bis 1.6 entsprechend mit der Maßgabe, dass Konzepte nach Nr. 1.1 insbesondere regeln müssen, gelten ab sofort**

- – dass zwischen allen Besuchern, für die im Verhältnis zueinander eine Kontaktbeschränkung gilt, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist;
- – dass die zulässige Besucherzahl sich nach dem vorhandenen Besucherraum, bei dem ein Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig gewahrt wird, richtet;
- – dass in geschlossenen Räumen für das Personal gemäß den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften Maskenpflicht gilt;
- für Besucher ab dem 16. Geburtstag besteht -Maskenpflicht.

**Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgenommen werden bei pädagogischen Anlässen: Z.B. Singen/ Essen /Werken/ Sport.**

**Bei Vermittlungsangeboten ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen**, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern, wie zu anderen Besuchern zuverlässig gewahrt wird. **Die für die Vermittlungsformate geltenden Maßgaben sind im Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers festzuhalten.**

Stand 1.September 2021- MTKS